

DIE VERHALTENSGRUNDSÄTZE DER ASW.AUTOMOBILE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Vertrauen der Kunden in unser Unternehmen und seine Produkte ist seit über 75 Jahren unser wertvollstes Gut, daher ist es von höchstem Wert, die Reputation der asw.AUTOMOBILE aufrechtzuerhalten. Nur wenn wir uns aufrichtig verhalten, festigen wir das gewonnene Vertrauen und schützen das Unternehmen, seine Mitarbeiter und unsere Umwelt.

Daraus haben wir für unseren Code of Conduct Verhaltensregeln abgeleitet und kompakt zusammengefasst.



GRUNDSÄTZE

Die Verhaltensgrundsätze der asw.AUTOMOBILE zeigen, auf welchen Werten die tägliche interne wie externe Arbeit aufbaut.

Hierbei ist selbstverständlich, dass alle Mitarbeiter des Unternehmens die Richtlinien des Code of Conducts, die Gesetze und Regelungen sowie interne asw.AUTOMOBILE Vorgaben umsetzen und in Zweifelsfragen den Vorgesetzten beteiligen. Die Verhaltensgrundsätze unterstützen korrektes und verantwortungsvolles Verhalten, bestimmen, wie wir arbeiten, Entscheidungen fällen und verantwortungsvoll miteinander umgehen.

Unser Denken und Handeln ist wertorientiert: Wir stehen für Integrität und Fairness, soziale Verantwortung, Transparenz, keine Diskriminierung, Einhaltung der Menschenrechte, vertrauensvolle Zusammenarbeit, Vertraulichkeit, Loyalität und Abgrenzung persönlicher Interessen.

UNSERE VERANTWORTUNG GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN

Alle Geschäftspartner der asw.AUTOMOBILE erwarten, dass Sie sich auf ein rechtskonform handelndes Unternehmen verlassen können. Voraussetzung hierfür ist primär, dass wir mit unseren vertraglichen Vereinbarungen vertraut sind. Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmenskultur und erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern.

Die Nichtbeachtung der Verhaltensgrundsätze kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für unsere Geschäftspartner. Der Code of Conduct ist deshalb für uns alle verbindlich, unabhängig davon, ob wir als Mitarbeiter, Führungskräfte oder Geschäftsleitung bzw. Geschäftsführung im Unternehmen wirken.

Wir handeln integer in unseren Geschäftsbeziehungen zu anderen und erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich an Recht und Gesetz halten. Die Beziehungen zu Geschäftspartnern beruhen auf Ehrlichkeit, Klarheit und Fairness in den Aussagen und im Verhalten.

BESTECHUNG UND KORRUPTION

Bestechung und Korruption stehen im Widerspruch zu unserer Verpflichtung zur Integrität und verletzen auf Dauer das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner.

Kein Mitarbeiter der asw.AUTOMOBILE darf Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen.

Kein Mitarbeiter darf Vorteile, beispielsweise in Form von Geschenken, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Vorgänge beeinflussen können, annehmen. Bestechungsgelder werden von uns nicht gezahlt, auch nicht als Beschleunigungsgelder.

Zuwendungen in Form von Einladungen oder Geschenken sind nach bestimmten Maßgaben zulässig, wenn sie im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen stehen oder dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu pflegen, oder Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren.

DIE VERHALTENSGRUNDSÄTZE DER ASW.AUTOMOBILE

Zuwendungen dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn:

- sie einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen
- keine Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil darstellen
- einen realistischen Wert haben

Jede Form von Bestechung und Korruption ist in der asw.AUTOMOBILE verboten. Besteht Unsicherheit, wie in einem bestimmten Fall zu verfahren ist, sollte der Vorgesetzte oder die Geschäftsleitung um Hilfe gebeten werden.

SPENDEN UND SPONSORING

Spenden und Sponsoring Aktivitäten der asw.AUTOMOBILE sind grundsätzlich erlaubt, dürfen jedoch nicht dazu genutzt werden, widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen. Wir unterlassen jegliche Art der Verschleierung von Zuwendungen, die Korruptionsrisiken begründen können.

Sie stehen in einem gesunden Verhältnis zum jeweiligen Gegenwert und auf Grundlage schriftlicher Verträge sowie ohne Erwartung eines Gegenwerts.

Besonders die rechtlichen Fragen zur Einladungspraxis bei Sport- und Kulturveranstaltungen sind komplex. Hier gilt es, keinerlei Anschein für Interessenkonflikte und Korruption zuzulassen. (Siehe dazu „EINLADUNGEN“).

Unsere Kriterien zur Bestimmung der Angemessenheit sind:

- Keine Zuwendung ohne geschäftlichen Bezug und betrieblichen Anlass
- Keine Zuwendung darf das Ziel haben, jemanden persönlich zu bereichern, um eine Entscheidung herbeizuführen
- Je höher der Wert der Zuwendung, desto zweifelhafter ist deren Angemessenheit (Kontrollfrage: Würde der Empfänger sich die Zuwendung auch privat leisten?)
- Ein klar erkennbarer, angemessener unternehmerischer Zweck
- Kritisch hinterfragt werden sollten Zuwendung im Rahmen laufender Vertragsverhandlungen
- Die Zuwendung muss in transparenter Weise gewährt werden

- Keine negative Außenwirkung bei möglicher Medienveröffentlichung

Erhält ein Mitarbeiter der asw.AUTOMOBILE ein entsprechendes Angebot eines Geschäftspartners, das den üblichen Rahmen überschreitet, ist der Vorgesetzte oder die Geschäftsleitung zu informieren.

Wir leisten keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker.

Spenden dürfen nicht zur Umgehung der Regelungen unseres Code of Conducts genutzt werden.

UMGANG MIT GESCHENKEN

Kein Mitarbeiter darf im Geschäftsverkehr unerlaubte Vorteile wie z.B. Geld, Sachwerte oder Dienstleistungen annehmen, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen – dies gilt auch für Geschenke.

In Abgrenzung dazu sind geringwertige Aufmerksamkeiten und sonstige Vorteile, deren Wert pro Geber und Mitarbeiter EUR 35,00 nicht überschreiten und ausdrücklich nicht im Widerspruch zur Geschenke-Regelung stehen, im Rahmen der vorliegenden Grundsätze nur einmal im Jahr erlaubt. Üblich sind in der Praxis Weine, Liköre, saisonale Präsente oder Werbegeschenke.

Einladungen zu einem Geschäftsessen oder einer Veranstaltung, die angemessen sind, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht einer unzulässigen Bevorzugung dienen.

Die Regeln zur Rechtstreu, Transparenz und Dokumentation sind in jedem Fall zu beachten. So sind Bewirtungsbelege vollständig auszufüllen.

In keinem Fall darf Bargeld angenommen oder gewährt werden. Das schließt Gutscheine, Tankkarten oder Vergleichbares ein.

Staatsangestellten oder Beamten dürfen weder Geld noch Geschenke, Dienstleistungen, Einladungen oder andere Wertsachen angeboten werden.

Zweifelsfragen, sowohl in Bezug auf erhaltene als auch gegebene Zuwendungen, sind vorab mit der Geschäftsführung bzw. -leitung abzuklären.

DIE VERHALTENSGRUNDSÄTZE DER ASW.AUTOMOBILE

EINLADUNGEN

Einladungen von Geschäftspartnern sollten immer an deren Geschäftsanschrift adressiert werden. Damit wird von Beginn an Transparenz gewährleistet.

Einladungen, die nicht im Zusammenhang mit Geschäftsterminen stehen, sind vorab vom Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Bei der Einladung von Amtsträgern, die besonders im Licht der Öffentlichkeit stehen, ist die Angemessenheit der Zuwendung an besonders strenge Maßstäbe gebunden. Auch hier sollte an die Dienstanschrift des Eingeladenen adressiert werden.

KARTELLRECHTLICHE REGELN

Wir sind einem fairen und offenen Wettbewerb in den vertretenen Regionen der einzelnen Gesellschaften verpflichtet. Unser Unternehmen darf sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren.

Wir bekennen uns zum Prinzip des fairen Wettbewerbs und sind der Einhaltung des geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts verpflichtet.

VERTRAULICHKEIT

Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Informationen sind richtig und vollständig an andere Bereiche weiterzugeben.

Wir gehen mit allen Informationen der asw.AUTOMOBILE sorgfältig um und geben diese nicht unbefugt weiter.

DATENSCHUTZ

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum) von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten achten wir auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.

Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Unterstützung durch den Datenschutzkoordinator.

Wir beachten die geltenden Gesetze und Regeln, wenn wir personenbezogene Daten und Informationen erheben, speichern, verarbeiten oder übertragen.

DOKUMENTATION UNSERER GESCHÄFTSVORFÄLLE

Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, den Lieferanten- sowie den darüber hinaus in der asw.AUTOMOBILE geltenden Vorschriften dokumentiert werden.

STEUERRECHT

Die asw.AUTOMOBILE verpflichtet sich, alle steuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten, wichtige Informationen nicht zu verbergen, die Begleichung von Steuern nicht illegal zu umgehen oder sich unzulässige Steuervorteile zu verschaffen.

Alle Mitarbeiter arbeiten kooperativ mit den Steuerbehörden zusammen, um steuerliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die gesetzlich gefordert sind.

GELDWÄSCHE

Wir nehmen weder aktiv noch passiv an Geldwäsche teil. Alle Mitarbeiter sind dazu aufgefordert, wachsam zu sein, wenn es bei natürlichen oder juristischen Personen, mit denen ein Vertrag abgeschlossen werden soll, Zweifel an deren Integrität gibt.

UMGANG MIT UNTERNEHMENSEIGENTUM UND UNTERNEHMENSVERMÖGEN

Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich umzugehen.

Kein Mitarbeiter darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise privat nutzen.

DIE VERHALTENSGRUNDSÄTZE DER ASW.AUTOMOBILE

ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE

Wir respektieren die Würde des Menschen und setzen uns für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser Grundrechte Sorge zu tragen.

ABLEHNUNG VON KINDERARBEIT

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von uns nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren.

ABLEHNUNG VON ZWANGSARBEIT

Alle Formen von Zwangsarbeit lehnen wir ab. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

MENSCHENRECHTE

Wir achten, schützen und fördern die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab.

Jeder Mitarbeiter der asw.AUTOMOBILE respektiert die Würde des Menschen und ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen.

UMWELTSCHUTZ

Wir berücksichtigen im Rahmen unserer Tätigkeit die Belange des Umweltschutzes und gehen zweckmäßig und sparsam mit Ressourcen und Energie um.

Wir stellen sicher, dass alle Aktivitäten einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und dass sie im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und Regeln stehen.

CHANCENGLEICHHEIT UND VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

In der Vielfalt der Mitarbeiter liegt hohes Potenzial, daher beschäftigt die asw.AUTOMOBILE aus Überzeugung Mitarbeiter mit unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung.

Alle Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders zu schaffen und Diskriminierungen jeglicher Art entschieden entgegenzutreten.

SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Alle Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Die strikte Einhaltung der Gesetze und Regelungen sowie unserer Sicherheitsvorschriften ist unverzichtbare Voraussetzung.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen dieser Grundsätze umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden.

UMSETZUNG VON VERANTWORTLICHKEITEN

Diese Grundsätze bilden fortan einen Kernbestand unserer Unternehmenskultur. Die unternehmensweite Einhaltung dieser Grundsätze ist unverzichtbar. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich. Soweit Mitarbeiter im Einzelfall davon ausgehen müssen, dass es zu einer Straftat oder einer Missachtung der hier in den asw.AUTOMOBILE Verhaltensgrundsätzen beschriebenen Regeln gekommen ist, ist der jeweilige Mitarbeiter verpflichtet, unverzüglich seinen Vorgesetzten zu informieren.

Generell ist ein Compliance-Verstoß dann wesentlich und muss schon bei Verdacht gemeldet werden, wenn er dem Unternehmen einen wirtschaftlichen oder reputativen Schaden zufügen könnte.

Keinem Mitarbeiter darf aus der Einhaltung von Recht, Gesetz und den Vorgaben dieser Verhaltensrichtlinie ein Nachteil im Unternehmen erwachsen.

KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN

Die Einhaltung dieser Leitlinien ist für alle Mitarbeiter zwingend. Verstöße werden disziplinarisch geahndet.

DIE VERHALTENSGRUNDSÄTZE DER ASW.AUTOMOBILE

und können darüber hinaus Schadensersatzansprüche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Insbesondere können folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

- Ermahnung
- Abmahnung
- Versetzung
- Strafanzeige
- Kündigung

Neckarsulm, den 31.03.2023